

Deckbedingungen

1. Die Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Maidenstuten und nicht tragende Stuten benötigen eine Cervix-Tupferprobe, die sie zur Bedeckung freigibt. Das Untersuchungsergebnis darf nicht älter als 4 Wochen sein und ist bei Anlieferung der Stute mitzubringen.
 2. Für bestmögliche Haltung, Pflege und Fütterung wird durch den Islandpferdehof Solbakur Sorge getragen. Die Hengsthaltergemeinschaft sowie der Islandpferdehof Solbakur übernehmen keine Haftung für Schäden und Verluste, die an Stuten bzw. Fohlen entstehen oder durch Krankheiten und deren Folgen sowie Blitz, Feuer und anderen Ursachen, gleich welcher Art, hervorgerufen werden. Auch für Schäden, die durch die Zuführung der Stute zum Hengst oder durch den Deckakt selbst entstehen, ist sie nicht haftpflichtig. Für von seinem Pferd verursachte Schäden haftet ausschließlich der Stutenbesitzer. Er ist dafür verantwortlich, dass eine sämtliche Fälle der Tierhalterhaftung und sonstiger Risiken abdeckende Haftpflichtversicherung für die Stute besteht.
 3. Im Falle von Krankheiten und Verletzungen, bei denen eine tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird von der Hengsthaltergemeinschaft nach dessen Ermessen und im Auftrag und zu Lasten des Stutenbesitzers ein Tierarzt hinzugezogen.
 4. Die Stuten, die zur Weidebedeckung angemeldet sind, müssen zu Beginn der Deckperiode oder gemäß Absprache gebracht werden. Die Stuten müssen auf ganztägigen Weidegang vorbereitet, halfterfähig, entwurmt, geimpft und unbeschlagen sein.
 5. Eine Kopie vom Abstammungsnachweis und eine eventuell vorliegende FEIF-Beurteilung der Stute müssen der Anmeldung beigelegt werden.
 6. Als Anmeldegebühr wird ein Betrag in Höhe von 150,00 Euro erhoben, der auf das Deckgeld voll angerechnet wird. Der Betrag gilt als Bearbeitungs-/Reservierungsgebühr und wird auch bei Abmeldung der Stute einbehalten. Die Bezahlung der Restkosten erfolgt spätestens bei Abholung der Stute in bar oder vorheriger Überweisung auf das Konto der Hengsthaltergemeinschaft.
- Sollte der Hengst zum vorhergesehenen Zeitpunkt nicht zum Decken zur Verfügung stehen, wird die Anmeldegebühr erstattet.
7. Das Weidegeld beträgt 4,50 Euro am Tag und ist unabhängig von der Trächtigkeit zu zahlen.
 8. Alle Stuten sind auf Trächtigkeit zu untersuchen. Eine tierärztliche Bescheinigung, woraus hervorgeht, dass die Stute nicht tragend ist, muss spätestens 6 Wochen nach Abholung der Stute vorliegen. Nach Vorlage wird die Decktaxe zurückerstattet.
- Bitte beachten Sie, dass eine Trächtigkeit / Nicht-Trächtigkeit innerhalb der ersten 16 Tage nach der Bedeckung nicht sicher feststellbar ist.
9. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Reinfeld.